

**THSJ** 

THÜRINGER SPORTJUGEND  
im LSB Thüringen e.V.

**Jugend im Sport.**

**LSB** 

LANDESSPORTBUND  
THÜRINGEN

**Mitten im Sport.**

## **Erklärung zum Kinderschutz**

des Landessportbundes Thüringen e.V., der Thüringer Sportjugend  
und ihren Mitgliedsorganisationen

Sport, besonders der organisierte Sport, baut auf Gemeinschaft, Solidarität und Vertrauen auf. Alle Mitglieder tragen und gestalten das Vereins- und Verbandsleben auf dieser Grundlage mit und tun dies zumeist freiwillig oder ehrenamtlich.

Der Landessportbund Thüringen mit seinen Kreis- und Stadtsportbünden setzt sich als Dachverband der Thüringer Sportvereine, der Thüringer Sportfachverbände und Anschlussorganisationen für das Wohlergehen seiner Mitglieder ein. Dabei übernehmen wir in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche und sind uns dieser besonderen Verpflichtung bewusst. Gemeinsam mit der Thüringer Sportjugend tragen wir Sorge für den Kinderschutz, verurteilen auf das Schärfste jede Form von Gewalt und Kindeswohlgefährdung und unterlassen alle Anlässe und Handlungen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden.

Wir sind uns der Chancen und Risiken, die mit unserer besonderen Verantwortung verbunden sind, bewusst. Zum einen hat der Sport ein erstaunliches Potential zur körperlichen und seelischen Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Zum anderen bergen körperliche und emotionale Nähe im Sport auch die Gefahr von gewaltsamen Übergriffen. Und eine Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit in unserer Organisation muss dazu beitragen, Missstände zur Sprache zu bringen.

In diesem Bewusstsein ist es unsere Pflicht, sich mit wirkungsvollen Präventions- und Interventionsmaßnahmen auseinanderzusetzen und Aktivitäten zu entwickeln, um mögliche Gefahrensituationen zu vermeiden und bei allen Formen sexualisierter Gewalt im Sport hinzusehen, zu handeln und keine Bagatellisierungen zuzulassen.

Alle Kinderschutzmaßnahmen sollen dabei ganz ausdrücklich kein Misstrauen den Übungsleitern, Trainern und Betreuern gegenüber signalisieren, sondern einen Vertrauensvorschuss rechtfertigen, den die Kinder und deren Eltern den Sportvereinen und -fachverbänden gegenüber erbringen. In diesem Sinne appellieren wir an alle verantwortlichen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter in unseren Organisationen, sich aktiv für den Kinderschutz einzusetzen, die nachfolgenden Leitlinien zu beachten sowie die Maßnahmen umzusetzen.

Lassen Sie uns gemeinsam das bewahren, was der Vereinssport mit so viel ehrenamtlichen Engagement aufgebaut hat. Ein einmal in uns verlorenes Vertrauen lässt sich nicht so leicht wieder herstellen. Kinderschutzmaßnahmen sollten Qualitätsmerkmale unserer Sportvereine und -fachverbände sein.

## Leitlinien

- Wir respektieren die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
- Der Umgang mit jungen Menschen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten.
- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.
- Wir vermitteln die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln, handeln nach den Gesetzen des Fair-Play und beziehen aktiv Stellung gegen jede verbale oder nonverbale Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Sexismus.
- Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.
- Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern fördern den Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.
- Wir übernehmen eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Drogen und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Wir sind sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen bei ernsthaftem Verdacht fachlichen Rat und Unterstützung bei den zuständigen Kinder- und Jugendschutzdiensten, Jugendämtern oder weiteren Beratungsstellen.
- Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz ein und setzen in der Kinder- und Jugendbetreuung nur Personen ein, deren Eignung nicht in Frage steht.
- Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen und informieren diese über unsere Leitlinien und Maßnahmen zum Kinderschutz.
- Wir verpflichten uns zur Einhaltung dieser Leitlinien und Maßnahmen und schaffen Vertrauen bei jungen Menschen, bei Eltern und in der Öffentlichkeit.

## Maßnahmen

### ▪ Ehrenkodex

Alle in den Vereinen und Verbänden eingesetzten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Personen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, bekennen sich mit ihrer Unterzeichnung zum Ehrenkodex und zu dessen Einhaltung (Anlage 1 zu dieser Erklärung).

### ▪ Erweitertes Führungszeugnis

Alle öffentlich geförderten Anstellungsträger wie Sportfachverbände, Kreis- und Stadtsportbünde sowie Sportvereine verpflichten sich, von ihren **hauptamtlichen Trainern** sowie von **hauptamtlich Beschäftigten**, die eine beaufsichtigende, betreuende, erziehende oder ausbildende Tätigkeit innehaben, ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorlegen zu lassen.

Alle **hauptamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit** der LSB-Mitgliedsorganisationen, die Träger der freien Jugendhilfe sind und Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erbringen, sind zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

Für alle **Ehrenamtlichen im Kinder und Jugendsport**, insbesondere:

- bei Maßnahmen mit Übernachtung (Wettkämpfe, Trainingslager),
- wenn Einzeltraining erforderlich ist,
- bei Sichtung- und Trainingsmaßnahmen sowie Wettkämpfen im Nachwuchsleistungssport,
- bei Betreuung, die über das Training hinausgeht (Hausaufgabenbetreuung, Fahrten zum Training oder Wettkampf) oder
- wenn der Trainingsort nicht frei zugänglich ist,

sprechen wir die eindringliche Empfehlung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aus.

Auf Grundlage von Vereinbarungen mit Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sind die LSB-Mitgliedsorganisationen, die Träger der freien Jugendhilfe sind und Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erbringen, verpflichtet, von **ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit**, ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen.

### ▪ Sensibilisierung sowie Aus- und Fortbildung

Gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Deutschen Sportjugend werden den Mitgliedsorganisationen des LSB Thüringen ein Handlungsleitfaden sowie eine Orientierungshilfe in rechtlichen Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

Das Thema Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist sowohl Bestandteil des Übungsleiter-Grundlagenlehrgangs als auch der Jugendleitercard [Juleica]. Bei beiden Ausbildungen werden angehende Übungs- und Jugendleiter zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen befähigt, hinsichtlich der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt sensibilisiert und über die gesetzlichen Grundlagen informiert.

Ausbildungsträger von Lizenzen im LSB Thüringen verpflichten sich sicherzustellen, dass mit der Vergabe neuer und bei der Verlängerung von Lizenzen ein Ehrenkodex bzw. eine Verhaltensrichtlinie zur Einhaltung der Ziele im Kinderschutz unterschrieben wird.

Auf der Grundlage ihrer Rahmenrichtlinien (und/oder Ausbildungskonzeptionen) regeln die Ausbildungsträger von Lizenzen im LSB Thüringen bei Verstößen gegen diese Erklärung zum Kinderschutz und dem Ehrenkodex die Bedingungen für den Entzug von Übungs-, Jugendleiter- und Trainerlizenzen.

Der LSB Thüringen e.V. und seine Sportjugend führen zentrale Fortbildungen unter der Überschrift „Kinderschutz geht alle an“ durch. Über die Kreis- und Stadtsportbünde werden regionale Fortbildungen zum Thema Kinderschutz angeboten.

#### ▪ Handlungsleitfaden Kinderschutz in Sportvereinen

In einer Workshop-Reihe wird der LSB und seine Thüringer Sportjugend mit Sportvereinen gemeinsam einen vereinsspezifischen „Handlungsleitfaden Kinderschutz“ (Schutzkonzept) erarbeiten. Bestandteile dieses Handlungsleitfadens sind u.a.:

- Positionierung des Vorstandes (Satzung; Ordnungen)
- Ansprechperson im Verein benennen, qualifizieren, bekannt machen
- Übungsleiter und Trainer sensibilisieren und qualifizieren
- Verhaltensregeln im Verein erarbeiten (Regeln für das Duschen, das Betreten von Kabinen, Hilfestellungen, den Umgang mit Sportverletzungen, Gruppenrituale, Regeln für das Übernachten, das Betreten von Schlafräumen, den Umgang mit digitalen Fotos und deren Verbreitung in sozialen Netzwerken, Umgangsformen z.B. angemessene Sprache, Regeln für private Kontaktaufnahme, Umgang mit abfälligen, sexistischen Bemerkungen, freizügiger Kleidung etc.)
- Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überprüfen (Gespräch, Ehrenkodex unterzeichnen, ggf. erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme)
- Leitfaden Intervention erarbeiten

#### ▪ Zertifizierung „Sportverein aktiv im Kinderschutz“

Sportvereine, die einen eigenen Handlungsleitfaden Kinderschutz erarbeitet haben und umsetzen, können sich um das Zertifikat „Sportverein aktiv im Kinderschutz“ bewerben. Eine entsprechende Ausschreibung wird über den LSB Thüringen und seine Thüringer Sportjugend veröffentlicht.